

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0521/10</b>	<b>Datum</b> 01.11.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	20.12.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.01.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62,SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 267-1B "Klusdamm/ Thomas-Mann-Straße" zu Gemeindestraßen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Ilse-Voigt-Straße, Willy-Rosen-Straße und Erich-Kästner-Straße (Gehweg) im B-Plan-Gebiet 267-1B „Klusdamm/ Thomas-Mann-Straße“ zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>6166</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>54102001</b>		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2011</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA

I. Aufwand (Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	3.412,93	61660100	57111200	x	
2012	4.550,59	61660100	57111200	x	
2013	4.550,59	61660100	57111200	x	
2014	4.550,59	61660100	57111200	x	
2015-2039	113.764,75	61660100	57111200	x	
2040	3.412,93	61660100	57111200	x	
<b>Summe:</b>	<b>134.242,38</b>				

II. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	1.072,64	61660100	52211000		x
2012	1.430,18	61660100	52211000		x
2013	1.430,18	61660100	52211000		x
2014	1.430,18	61660100	52211000		x
<b>Summe:</b>	<b>5.363,18</b>				

III. Ertrag					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	1.072,64	61660100	44611000		x
2012	1.430,18	61660100	44611000		x
2013	1.430,18	61660100	44611000		x
2014	1.430,18	61660100	44611000		x
2015-2022	32.636,82	61660100	44611000		x
<b>Summe:</b>	<b>38.000,-</b>				

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					

20...				
<b>Summe:</b>				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Startdatum AfA:

134.242,38
01.10.2010
01.04.2011

Anlage neu	
x	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2011	134.242,38	61660100	04210000	x	

- Folgekosten in Höhe von 1.430,18 EUR setzen sich aus den jährlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung, Ablaufreinigung und Pflege Straßenbegleitgrün zusammen

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Dr. K. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.04.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 267-1-1B „Klusdamm/ Thomas-Mann Straße“ Teilbereich B, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 12/06 vom 31.03.2006, sowie die städtebaulichen Verträge vom 09.03.06, 20.06.06 und 09.10.06 zum 2. BA Teil A-C zwischen der LH Magdeburg und der KPC Erschließungs- und Grundstücksgesellschaft mbH.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Verkehrsanlagen wurden mit Datum vom 30.09.2010 abgenommen. Die Herstellungskosten betragen nach Angaben des Erschließungsträgers 136.517,67 EUR. Die Verkehrsflächen werden gemäß städtebaulichen Vertrages erst nach Widmung (geplant 01.04.2011) in die Baulast der Stadt übernommen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Übernahme in das Anlagevermögen der Stadt mit dem dann aktuellen Zeitwert in Höhe von 134.242,38 EUR.

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung und Pflege Straßenbegleitgrün für diese Straßen betragen 1.430,18 EUR.

Für die anfallenden Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsflächen wurde mit dem Erschließungsträger eine Zahlung von 38.000 EUR vereinbart, die einen Monat nach Übernahme in die Baulast fällig wird. Diese Summe wird in die Ertragsrechnung übernommen. Dabei werden für die Jahre 2011-2014 nur die Betriebskosten berücksichtigt. Für die folgenden Jahre werden die Gesamtfolgekosten für Betrieb und Unterhaltung zugrundegelegt (siehe Datenblatt)

Nachfolgend genannte Straßenflächen sind zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen bzw. Straßenabschnitte ( lfd. Nr. 1-3) zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

<b>Name</b>	<b>von - bis</b>	<b>Funktion(en)</b>	<b>Länge</b>
1. Erich-Kästner-Straße (Gehweg)	Bauende 1. BA – Thomas-Mann-Straße	Erschließungsstraße	130 m
2. Ilse-Voigt-Straße	Willy-Rosen-Straße – Christa-Johannsen-Straße	Verkehrsberuhigter Bereich	171 m
3. Willy-Rosen-Straße	Erich-Kästner-Straße – Bauende 2. BA	Anliegerstraße	93 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

**Anlagen:**

Lageplan M 1: 1000

Datenblatt